

# Der Hoheliedkommentar des Nilus von Ancyra

MS Ogden 30 und die Katenenüberlieferung

Von Hans-Udo Rosenbaum

Den patristischen Handbüchern, soweit sie ihn überhaupt der Erwähnung für würdig erachtet haben, gilt der Hoheliedkommentar des Nilus von Ancyra im Volltext als verloren.<sup>1</sup> Nur von seinem fragmentarischen Weiterleben in der sog. Dreiväterkatene des Michael Psellus und in der Prokopkatene wissen die Patrologien und Literaturgeschichten zu berichten. Sie dokumentieren damit allerdings einen, z.T. schon bei ihrem ersten Erscheinen überholten Forschungsstand – wie es scheint nicht zuletzt deswegen, weil sie die sorgfältig dokumentierte, eifrig zitierte, aber offensichtlich wenig gelesene Ankündigung von *Antun Sović* aus dem Jahre 1921, er habe noch zahlreiche andere Katenenhandschriften (Handschriften also, die weder zur Prokop- noch zur Pselluskatene gehören) ausfindig gemacht und werde aus ihnen den Text des Kommentars rekonstruieren,<sup>2</sup> nicht genügend zur Kenntnis nehmen. Bedenkt man indessen, daß auch die Ergebnisse, die Karo und Lietzmann sowie Faulhaber in ihren Katenenkatalogen vorgelegt hatten, in diesem Zusammenhang so gut wie keine Berücksichtigung fanden, so kann das Schicksal

<sup>1</sup> Vgl. *Christ-Schmid-Stählin*, Geschichte der griechischen Literatur, Bd. II, 2, München 1961, S. 1473; *Bardenheuer*, Geschichte der altkirchlichen Literatur, Bd. 4, Darmstadt 1962 (Repr. der Ausgabe Freiburg 1924), S. 175 f.; *Quasten*, Patrology, Bd. III, Utrecht-Antwerpen 1963, S. 501 f.; bei *Altaner-Stuiber*, Patrologie, Freiburg-Basel-Wien 1978 wird die Schrift im Textteil gar nicht erwähnt, die kurze Angabe im bibliographischen Teil (S. 334) s. v. Sović ist daher eher irreführend.

<sup>2</sup> *Antun Sović*, De Nili Monachi commentario in Canticum Canticorum reconstruendo, *Biblica* 2, 1921, S. 45–52. Insgesamt nennt Sović hier 18 Hss., die er in 3 fontes (= Typen) gliedert; für die Prokopkatene (= fons C) sind ihm 14 Hss. bekannt, die er wiederum in 3 familiae zerlegt. Wie oberflächlich dieser Aufsatz rezipiert wurde, ergibt sich schon daraus, daß der Name seines Verfassers häufig verballhornt wurde. So findet sich neben der korrekten Schreibung noch *Sović* (*Christ-Schmid-Stählin*), *Solič* (*Quasten*), und *Souié* (*Disdier* in *Dictionnaire de Théologie Catholique* Bd. 11, Paris 1931, Sp. 666). Wenn *Browning*, *Le commentaire de Saint Nil d'Ancyre sur le Cantique des Cantiques*, *Revue des Etudes Byzantines* 24, 1966, S. 107 behauptet, daß neben den bei *Faulhaber* (s. Anm. 3) genannten Katenen vor allem die Prokop- und die Pselluskatene die Grundlage für *Sovićs* Rekonstruktionsversuch gebildet hätten, so kann man auch ihm an dieser Stelle einen Vorwurf nicht ersparen, denn die Prokopkatene spielt bei *Sović* eine durchaus untergeordnete Rolle und gilt als der minderwertigste jener drei fontes, aus denen die Rekonstruktion sich speisen soll; die Pselluskatene (und einen weiteren Typ, der in der Hauptsache durch die Handschrift Ven. Marc. 23 repräsentiert wird) hat *Sović* wegen ihrer weithin nur paraphrasierenden Textwiedergabe bewußt unberücksichtigt lassen wollen, vgl. *Moj* komentar (s. Anm. 3), S. 10.

der Arbeiten von Sović, die dazu z. T. noch in serbokroatischer Sprache erschienen sind,<sup>3</sup> kaum noch Verwunderung auslösen.<sup>4</sup> Trotzdem hätte man meinen sollen, daß *Brownings* 1966 erfolgter Hinweis, er habe den vollen Kommentar in einer freilich sehr jungen, nun im University College zu London befindlichen Sammelhandschrift entdeckt, unter den Eingeweihten Aufsehen und Aktivität erregt hätten; denn die Bemühungen um diesen Text hätten damit ja eine ganz neue Basis erhalten. In der Nilusforschung wurde diese Mitteilung jedoch einfach zu den Akten genommen und ist, soweit ich weiß, weder bestätigt noch in Zweifel gezogen worden. Angesichts der Tragweite der Browningschen Darlegungen für eine Edition dieses Textes scheint mir eine Überprüfung dringend geboten.

Der Handschrift, um die es hier geht und die inzwischen die Signatur MS Ogden 30 erhalten hat,<sup>6</sup> ist in Brownings Aufsatz eine ausführliche Beschreibung gewidmet. Danach handelt es sich um eine Sammelhandschrift (auf Papier) mit „Collectanea ex Patribus Graeca Manuscript“ (so der Einbandtitel) von insgesamt 334 Blatt – geschrieben mit Ausnahme der foll. 327–334 (die zudem nachträglich angefügt sind) zwischen 1622 und 1645 von einer einzigen Hand. Als Erstbesitzer wird durch sein Exlibris das Collegium Claromontanum der Societas Jesu zu Paris ausgewiesen. Der erste Teil der Handschrift (foll. 1–88) enthält ausschließlich Nilica, davon foll. 69–88: „Τοῦ ἀγίου νεῖλου εἰς ἄσμα τῶν ἁσμάτων πραγματεία“ (so die Überschrift). Die Herkunft der meisten Texte dieser Sammlung steht fest. Sie sind, wie diesbezügliche Marginalien zeigen und Brownings Nachforschungen bestätigt haben, durchweg aus Handschriften der Bibliothèque Royale (die als geschlossener Fonds in die Pariser Bibliothèque Nationale übergegangen ist) abgeschrieben. Für den Text der πραγματεία haben wir diese Sicherheit anscheinend nicht: „Malheureusement le commentaire sur le Cantique des Cantiques n'est accompagné d'aucune référence marginale“, stellt Browning auf

<sup>3</sup> Vgl. *Karo-Lietzmann*, Catenarum graecarum catalogus, Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1902; *Faulhaber*, Hohelied-, Proverbien- und Prediger-Catenen, Theologische Studien der Leo-Gesellschaft 4, Wien 1902; von *Sović* vgl. neben seinem in Anm. 2 genannten Aufsatz noch: O komentaru Nila Monaha (+ 430) Pjesmi nad Pjesmama, Bogolovska Smotra 13, (Zagreb) 1925, S. 1–22 sowie Moj komentar Nila Monaha (+ 430) k Pjesmi nad Pjesmama, Zagreb 1932.

<sup>4</sup> Das wird z. T. natürlich auch daran liegen, daß die Edition von *Sović* infolge widriger Zeitumstände nicht zum Druck gelangt ist, obwohl sie im Manuskript bereits fertig vorlag, vgl. Moj komentar (s. Anm. 3), S. 9: „Mein aus 3 Catenen-Quellen . . . rekonstruierter Nilus-Kommentar liegt leider immer noch nur im Manuskripte (= Vorwort S. I–IV; Prolegomena S. 1–163; verschiedene Anmerkungen S. 1–4 usw. und Kommentar selbst S. 1–219).“ Die in Anm. 3 genannten Arbeiten enthalten einige Specimina der geplanten Ausgabe.

<sup>5</sup> *Robert Browning*, Le commentaire (vgl. Anm. 2), S. 109: „Cependant, un manuscrit grec, récemment acquis par la bibliothèque de l'University College, Londres, contient le texte intégral de ce commentaire que l'on a essayé de reconstituer.“

<sup>6</sup> Freundliche Mitteilung von Mrs. *J. Percival*, der Archivarin des University College, London, der ich an dieser Stelle für die Überlassung von Kopien der hier in Betracht kommenden Seiten herzlich danken möchte.

S. 110 seines Aufsatzes ausdrücklich fest. Dennoch, meint er, könne kein Zweifel bestehen, daß auch die Vorlage, aus der dieser Text abgeschrieben sei, aus einer der Pariser Bibliotheken stammen müsse, und knüpft daran die Vermutung, „que quelque part dans une bibliothèque parisienne, se cache encore sous une fausse description l'original duquel il fut copié“ (ebd.).

### I.

Daß dieses Original nur eine Kommentarhandschrift mit vollem Nilus-Text gewesen sein kann, gilt ihm dabei als sicher (vgl. Anm. 5). Wie die folgende Untersuchung zeigen wird, kann davon jedoch gar keine Rede sein. Vielmehr hat Browning sich anscheinend von dem erheblichen Textüberhang gegenüber der Prokopkatene (vgl. die von ihm S. 111–114 abgedruckten Specimina, die diesen Überhang typographisch hervorheben) zu dieser Annahme verleiten lassen. Dabei hat er offensichtlich die kleine, von ihm jedenfalls nicht diskutierte Marginalie in der rechten unteren Ecke von fol. 81<sup>a</sup> der Ogdenhandschrift übersehen, die einer solchen Annahme klar und deutlich widerspricht. Hier heißt es nämlich: „Hinc ex catena Procopii, quae est in colleg(io) Parisiensi (?), excerptus est Nilus.“ Dieser (leider nicht ganz leicht zu entziffernde) Satz kann doch nur als ein Hinweis darauf interpretiert werden, daß (mindestens) der nun folgende Teil der Handschrift nicht aus einer Kommentarhandschrift, sondern aus einer Katene, eben der eingangs erwähnten, von den Handbüchern (zu Unrecht) als Hauptüberlieferungsträger genannten Prokopkatene zum Hohenlied, zusammengestellt ist.

Diesem Hinweis ist nachzugehen, wenn man die Herkunft des in MS Ogden angeblich erhaltenen Niluskomentars zum Hohenlied sowie Wert und Wesen dieses Textes richtig einschätzen will. Dazu bedarf es aber der Zusammenstellung der handschriftlichen Überlieferung der Prokopkatene und eines textkritischen Vergleichs mit dem Text der Ogdenhandschrift: Von der Prokopkatene, die ja nur einer jener fünf Katenen-Typen ist, die Nilus-scholien zum Hohenlied enthalten (vgl. Anm. 2 Ende), sind zur Zeit 19 Handschriften bekannt.<sup>7</sup> Die meisten und wichtigsten davon stehen schon in den Katenenkatalogen von Karo-Lietzmann und Faulhaber (vgl. Anm. 3), am vollständigsten und übersichtlichsten aber sind sie von Sović (vgl. Anm. 2) zusammengestellt und beschrieben worden. So kann ich mich hier auf die bloße Aufzählung beschränken. Es handelt sich um die Handschriften: (1) Parisinus Graecus 172, (2) Parisinus Graecus Suppl. 127, (3) Monacensis Graecus 369, (4) Vaticanus Graecus 1442, (5) Ottobonianus Graecus 124–125, (6) Ambrosianus Graecus C 267 inf., (7) Caesaraugustanus (= Saragossa) de la Seo 1104, (8) Parisinus Graecus 154 (früher Regius 2436), (9) Matritensis Graecus 4781, (10) Monacensis Graecus 131, (11) Berolinen-

<sup>7</sup> Ich stütze mich für diese Angabe und für die Angaben in Anm. 10 auf das Material, das im wesentlichen *Harald Ringshausen* für eine Rekonstruktion des Niluskomentars zum Hohenlied gesammelt hat. Er hat es mir wegen eigener Verhinderung zur Bearbeitung und Publikation zur Verfügung gestellt.

sis Phillipp. 1411, (12) Matritensis Graecus 4749, (13) Parisinus Graecus 153, (14) Bruxellensis Graecus Reg. 3895–96. Über diese bei Sović genannten Handschriften hinaus sind der Vollständigkeit halber noch zu erwähnen der Taurinensis Bibl. naz. C VI 28 (früher C I 37), die beiden Papierhandschriften Saragossa Virgen del Pilar cod. gr. 1230 und Sinai gr. 312, der Barberinus gr. 388 (III 107) sowie die Modena-Handschrift Estensis gr. 155. Leider ist der Taurinensis infolge Brandschadens heute nicht mehr benutzbar; die beiden Papierhandschriften aus Saragossa und dem Sinai sind mir nicht erreichbar gewesen, und der Barberinus stellt nur einen Auszug dar und konnte deshalb zum Vergleich nicht herangezogen werden. So hat über die bisher bekannten Handschriften hinaus nur der Estensis 155 in die folgende Untersuchung Eingang gefunden.

Diese Handschriften sind nun von Sović in drei Familien aufgeteilt worden. Dabei werden die ersten sieben der obigen Auflistung zur Familie 1 gezählt; aus den nächsten fünf (hinzu kommt die Handschrift aus Modena) bildet sich die Familie 2, und der Rest (Nr. 13 und 14 der Auflistung) ergibt die Familie 3. Welcher Familie die Nachträge angehören, kann ich nur für die Modena-Handschrift feststellen, bei allen übrigen sind meine Nachrichten so dürftig, daß eine Einordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Doch ist die Basis auch ohne diese Informationen breit genug, um die Vorlage von MS Ogden 30<sup>8</sup> nach Textcharakter und Familienzugehörigkeit zu ermitteln.

Als Ausgangspunkt dafür eignet sich am besten fol. 81<sup>b</sup>, weil die Ogdenhandschrift hier, d. h. zu Beginn des Scholions zu Cant. 4, 3c. d, eine durch mehrere Freizeilen und die Bemerkung *λειπει* am linken Rand deutlich gekennzeichnete Lücke aufweist. Da es laut Sović (vgl. S. 48 seines Biblica-Aufsatzes) das besondere Kennzeichen der Familie 1 ist, daß sie keine Lücken aufweist, während zahlreiche, z. T. durch Freizeilen oder Spatien gekennzeichnete Lücken geradezu das Erkennungsmerkmal der Familie 2 sind, und da auch die beiden Codices der Familie 3, zumindest was den Nilustext angeht, laut Sović keinerlei Einbußen zeigen, lag es nahe, die Suche nach der Vorlage von MS Ogden 30 bei den Handschriften der Familie 2 zu beginnen, um festzustellen, ob die in der Ogdenhandschrift sichtbar gewordene Lücke auch dort auftaucht. Diese Untersuchung erbrachte das Ergebnis, daß alle Handschriften dieser Familie, aber auch nur sie, an dieser Stelle eine Lücke aufweisen. Der Grund für diese und andere Lücken liegt in den Defekten des Codex Parisinus Graecus 154, dem Oberhaupt der Familie 2; denn dies ist eine Handschrift, die einerseits möglicherweise schon aus einer defekten Vorlage abgeschrieben ist, wie Freizeilen im Text zu beweisen scheinen (vgl. Faulhaber, S. 21 seiner Anm. 3 zitierten Beschreibung), und andererseits durch Wasserschaden und Restaurierungsarbeiten zusätzlich noch z. T. erhebliche Texteinbußen erlitten hat. Dabei hat es mir den Anschein,

<sup>8</sup> Wenn hier und im folgenden von MS Ogden 30, Ogdentext, Ogdenhandschrift usw. gesprochen wird, so geschieht das aus Gründen der Abkürzung, gemeint ist immer der Canticums-Kommentar, d. h. foll. 69–88 dieser Sammelhandschrift.

als ob man an zahlreichen Stellen, an denen Textverlust durch Wasserschaden eingetreten war, versucht hätte, ohne Zuhilfenahme einer anderen Handschrift den abgewaschenen Text durch Nachmalen der (vermeintlich) noch erkennbaren Buchstaben wieder lesbar zu machen, ein Versuch, der anscheinend nicht immer gelungen ist und nach meinem Dafürhalten Ursache für eine erhebliche Zahl von Varianten geworden ist. Ein solcher Versuch ist ansatzweise offensichtlich auch an der vorliegenden Stelle unternommen worden, denn Par. gr. 154 hat an dieser Stelle eine durch Wasserschaden entstandene Lücke vom gleichen Umfang wie MS Ogden 30, allerdings mit der Einschränkung, daß einige Wörter und Buchstaben in dieser Lücke wieder restauriert worden sind, so daß der Text nun folgendermaßen läuft:

Zeile 1: *επι μεν ψυχρον το αυστηρον του βιου και* (also bis auf das *και* am Schluß derselbe Text wie in MS Ogden 30)

Zeile 2: leer (abgewaschen) nur gegen Ende ein *π* und nach einem Spatium, das für ca. fünf Buchstaben reicht, ein *σ*, wahrscheinlich der Anfangs- und Endbuchstabe des Wortes *παρειας*

Zeile 3-6: leer (abgewaschen)

Zeile 7: hier ist am Schluß der Zeile *κεχαλασμενη* lesbar, und am Schluß v.

Zeile 8: *μην πορωθεν*

Zeile 9: fehlt nur der Anfang von ca. acht Buchstaben, dann folgt (wie in MS Ogden 30) *και το της ηδονης παθος*.

Eine Randzuweisung dieses Scholions an Nilus ist nicht (mehr?) erkennbar. Alle anderen Handschriften der Familie 2 haben an dieser Stelle dagegen bereits die gleiche Lücke wie MS Ogden 30, also ohne die Restaurierungseinschübe von Zeile 2, 7 und 8 ihrer Vorlage; doch schließt bei ihnen die erste Zeile nicht mit *βιου* wie in Ogden 30, sondern mit *και* wie in Par. gr. 154; auch fehlt in allen die Zuschreibung an Nilus.

Vergleicht man an dieser Stelle nun Vertreter der beiden anderen Familien – ich wähle dazu die Pariser Handschriften gr. 153 als Vertreter der Familie 1 und gr. 172 als Vertreter der Familie 3, nicht nur weil sie die Familienoberhäupter sind, sondern auch deswegen, weil sie, falls Browning recht hat und MS Ogden 30 wirklich in Paris entstanden ist, theoretisch als Vorlage der Ogdenhandschrift gedient haben könnten – so stellt sich ihre Zugehörigkeit zur Familie 2 der Prokopkatene noch deutlicher heraus: Zwar wird in beiden Handschriften das Scholion am Rande eindeutig dem Nilus zugewiesen, doch sind die Ähnlichkeiten damit auch schon erschöpft. Beide Handschriften bieten an dieser Stelle statt einer Lücke nämlich vollen Text und schreiben überdies in der ersten Zeile des Scholions an Stelle des *επι μεν ψυχρον* der Familie 2 *επ(ε)ι μεν ψυχης*.

Um sicherzustellen, daß es sich bei den bisher gemachten Beobachtungen nicht um Zufälligkeiten handelt, füge ich eine Kollation der drei auf die Lücke folgenden Nilusscholien hinzu, die das Abhängigkeitsverhältnis, wie es bisher erarbeitet wurde, mit aller wünschenswerten Deutlichkeit noch einmal hervortreten läßt. Dabei benutze ich als Grundlage die Prokopkatene in Mignes Ausgabe, Series Graeca Bd. 87, 2 (= MG) – nicht weil ich meine,

daß diese Ausgabe einen geeigneten oder gar textkritisch brauchbaren Basistext böte, sondern einzig und allein ihrer leichten Zugänglichkeit wegen, d. h. um dem Leser auf diese Weise eine Kontrollmöglichkeit zu eröffnen. Zur Gegenprobe sind dabei neben den Handschriften der Familie 2 (sc. Par[isus graecus] 154, Matr[itensis] 4781, Mon[acensis] 131, [Modena] Est[ensis] 155 und [Berolinensis] Phill[ipps] 1411) auch regelmäßig die Häupter von Familie 1 und 3 (sc. Par[isus graecus] 153 und Par[isus graecus] 172) mitgenannt. Es ergibt sich folgendes Bild:

- 1 [MG 1645 C7sq: τὸ τῆς ἡδονῆς πάθος εὐαγγελιζομένη] Par 153; Par 172 το της ηδονης αυτοις παθος ευτελιζομενη <sup>w</sup>Par 154<sup>9</sup>)  
το της ηδονης παθος ευτελιζομενη Matr 4749; Matr 4781; Mon 131; Est 155; Phill 1411; Ogden 30
- 2 [MG 1645 C12: ἔχουσα] εχουσαν reliqui
- 3 [MG 1645 D1sq: συνδεδεμένου] Par 172; fam. 2; Ogden 30  
συνδεδεμενος Par 153
- 4 [MG 1645 D6: συγκεχῦσθαι] συνεχεισθαι reliqui
- 5 [MG 1645 D11: καὶ ἐντὸς δὲ τῆς]  
καὶ εκτος δε της Par 153; Par 172  
Lücke εκτος δε της <sup>w</sup>Par 154<sup>vid</sup>; Matr 4749; Matr 4781; Mon 131; Est 155; Phill 1411  
του δε εκτος της Ogden 30
- 6 [MG 1645 D11sq: τοιαύτη ἐστὶν ἡ παρειὰ τῆς νόμφης] Par 153; Par 172  
τοιαυτη εστι Lücke αγαπης νυμφης <sup>w</sup>Par 154 mit fam. 2  
τοιαυτη εστι η νοησις ως αγαπης νυμφης Ogden 30
- 7 [MG 1645 D13: κατέχουσα] Par 172; <sup>w</sup>Par 154; Matr 4749; Matr 4781; Mon 131; Est 155; Phill 1411  
εχουσα Par 153  
κατεχουσης Ogden 30
- 8 [MG 1648 D11: εἰ μὲν] εν μεν reliqui
- 9 [MG 1648 D11: ὁ τραχηλὸς] Par 153; Par 172; fam. 2 exc. Par 154; Ogden 30  
τραχηλος Par 154 (vielleicht Filmfehler)
- 10 [MG 1649 A4: διάφορος]  
διαφορας <sup>w</sup>Par 154 cum fam. 2  
διαφορα Ogden 30
- 11 [MG 1649 A8: κεκαμμένην] Par 153; Par 172; <sup>w</sup>Par 154; Matr 4749; Mon 131; Est 155; Phill 1411  
κεκαμμενης Matr 4781; Ogden 30
- 12 [MG 1649 A11: δηλαδὴ τοῖς πολεμίοις] Par 172; fam. 2; Ogden 30  
δια το υφος τοις πολεμοις Par 153
- 13 [MG 1649 A15: ἐξήγητησέ] Par 153; Par 172; fam. 2  
εξηγησε Ogden 30
- 14 [MG 1649 B4: οὕτω] ουτως reliqui
- 15 [MG 1649 B6: περικοπὰς] προκοπας reliqui

<sup>9</sup> In einer Wasserschadenstelle; der Text ist offensichtlich nachgemalt und war dem Spatium nach zu urteilen ursprünglich ein paar Buchstaben länger; vermutlich deshalb ursprünglich εὐαγγελιζομένη. Um auch weiterhin zu kennzeichnen, wo ein Text in einer Wasserschadenstelle steht und deshalb möglicherweise sekundär ist, wird dem Handschriftensigel in diesen Fällen ein hochgestelltes w vorangestellt.

- 16 [MG 1649 B8: ῥκοδομηῖσθαι] Par 153; Par 172; Par 154 (mit Jota adscr.)  
ωκοδομεισθαι fam. 2 exc. Par 154; Ogden 30
- 17 [MG 1652 A6: ἔτι, ἔτι] ετι reliqui
- 18 [MG 1652 A12.13: καὶ ἀφροντίδων ἀνθηρῶ τρεφόμενοι] Par 153 (sed ανθερον);  
Par 172  
φροντιδων ανθηρω τρεφομενων ¶Par 154 (Schrift nachgemalt; kleines Spatium  
vor φροντιδων) cum fam. 2; Ogden 30
- 19 [MG 1652 B5: ὠδίνος] Par 172; fam. 2 exc. Matr 4749  
ωδινος μιας Par 153  
οδινος Matr 4749; Ogden 30
- 20 [MG 1652 B5: σύγχρονοι] εγγονα συγχονα reliqui
- 21 [MG 1652 C14: εἶτα ἐπήγαγεν· (als Beginn des Nilusscholions) ἐπειδὴ οὕτω  
καλὴν τὴν νύμφην]  
εἶτα ἐπηγαγεν (Zugehörigkeit unentscheidbar) ἐπειδὴ εἶδεν οὕτω καλὴν τὴν  
νύμφην Par 153  
εἶτα ἐπηγαγεν (als Schluß des vorigen Gregorscholions) ἐπειδὴ δε εἶδεν οὕτω  
καλὴν τὴν νύμφην Par 172; fam. 2 (οἶδεν statt εἶδεν Est 155)  
ἐπειδὴ δε εἶδεν οὕτω καλὴν τὴν νύμφην Ogden 30
- 22 [MG 1652 D1: καὶ τὴν ἐκκλησίαν] Par 153; Par 172; Par 154  
τὴν ἐκκλησίαν fam. 2 exc. Par 154; Ogden 30
- 23 [MG 1652 D3: ἢ τοιοῦτον] ἦ τι τοιοῦτον reliqui
- 24 [MG 1652 D4: ἵνα] ἵνα αὐτὴν reliqui
- 25 [MG 1652 D5: πορεύσεται] πορευεται reliqui
- 26 [MG 1652 D9: τοῦ θανάτου τὸ δεινόν] Par 172; fam. 2; Ogden 30  
τὸ δεινὸν τοῦ θανάτου Par 153
- 27 [MG 1652 D9: ἐπελαφρίζειν] Par 172; fam. 2, Ogden 30  
ἐπελαφρίζουσα Par 153
- 28 [MG 1652 D 10: διὰ] Par 153; Par 172  
ἀπο ¶Par 154 cum fam. 2; Ogden 30
- 29 [MG 1652 D12 προσαγορεύων] Par 172; fam. 2; Ogden 30  
υπαγορευων Par 153
- 30 [MG 1653 A1-15: *Gregor*]  
*anonym* (ohne Randzuweisung, aber durch Zeichen, Blindzeilen, vergrößerte  
Initiale und Ausrückung vom vorangehenden Nilusscholion deutlich getrennt)  
Par 153; Par 172; ¶Par 154 cum fam. 2  
*Nilus* Ogden 30
- 31 [MG 1653 A4: μὴ τοῦ αἵροντος]  
μὴ τοῦ ἀμνου τοῦ αἵροντος Par 153  
τοῦ ἀμνου τοῦ αἵροντος Par 172  
Lücke τοῦ ἀμνου τοῦ αἵροντος ¶Par 154 cum fam. 2  
εἰ μὴ τοῦ ἀμνου τοῦ αἵροντος Ogden 30
- 32 [MG 1653 A6: καταργῆσαι] καταργησαντος reliqui
- 33 [MG 1653 A6: τὸ κράτος] τὸν τὸ κράτος reliqui
- 34 [MG 1653 A9: πρὸ τοῦ τὸν κόσμον εἶναι] Par 153, Par 172, fam. 2  
πρὸ τὸν κόσμον εἶναι Ogden 30
- 35 [MG 1653 A10: θάνατον] θανάτου reliqui
- 36 [MG 1653 A11: συμμετασχάν] Par 172  
συμμετασχων αὐτῷ Par 153; fam. 2; Ogden 30
- 37 [MG 1653 A12: θανάτου] λιβανου reliqui

Der Auswertung des hier beigebrachten Materials ist die Bemerkung vorzuschicken, daß jene Lesarten, die nur von Mignes Ausgabe vertreten werden (Variante 2, 4, 8, 14, 15, 17, 20, 23, 24, 25, 32, 33, 35, 37), von der Betrachtung ausgeschlossen worden sind, weil der Mignetext so heterogen (und außerdem fehlerhaft) ist, daß seine Berücksichtigung nur Verwirrung gestiftet hätte.<sup>10</sup>

Die relativ häufigen Alleingänge von Par 153 (Variante 3, 7, 12, 19, 26, 27, 29 sowie das *αυθερον* in Variante 18) beweisen immerhin so viel, daß ein Zusammenhang zwischen Familie 3 und MS Ogden 30 nicht besteht. Zugleich ist damit allerdings die Abgrenzung zur Familie 1 etwas undurchsichtiger geworden, da an diesen Stellen die Familien 2 und 3 zusammengehen. Dieses Zusammengehen ist anscheinend jedoch kein Zufall; in jenem Bereich, der durch die vorgelegte Kollation abgedeckt wird, fällt nämlich auf, daß Par 172 als Hauptzeuge der Familie 1 (deren Zeugen im übrigen alle sehr jung sind: keine Handschrift reicht über das 15. Jahrhundert hinaus) und Par 154 als Hauptzeuge der Familie 2 in der Hauptsache da auseinandergehen, wo Par 154 in einer Wasserschadenstelle restaurierten Text aufweist (vgl. Variante 1, 5, 6, 10, 18, 28, 31). Ein Auseinandergehen beider Handschriften an einer Stelle, wo Par 154 in seinem ursprünglichen Text vorliegt, war dagegen nur einmal zu beobachten (Variante 36); da es sich bei dieser Auslassung wohl um ein Versehen von Par 172 handelt, ist diese Abweichung auch dann nur von geringer Aussagekraft, wenn, wie es der Fall ist, die anderen, noch sehr viel jüngeren Handschriften der Familie folgen. Endgültige Sicherheit über die Richtigkeit dieser Beobachtung kann natürlich nur eine Vollkollation bringen, doch ginge dies weit über den Rahmen der hier zur Diskussion stehenden Frage hinaus und muß daher unterbleiben. Immerhin legt das vorliegende Material auch jetzt schon den Verdacht nahe, daß Par 154 ursprünglich zur Familie 1 gehört hat (besonders instruktiv dafür ist die Variante 1) und erst durch die freihändige Restaurierung des Textes zum Oberhaupt eines (mit dieser Feststellung freilich in seinem Wert noch weiter herabgeminderten) Texttyps geworden ist.

Daß MS Ogden 30 indessen eindeutig eben diesem Texttyp zuzuordnen ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Hier sprechen die Varianten 1, 18, 21, 22, 28 eine sehr deutliche Sprache, während die Varianten 5, 16 und 19 sowie 26, 27 und 36 immerhin noch als Belege hinzugezogen werden können. Auch wenn die bloße Zahl der Varianten dabei auf Anhieb noch nicht über-

<sup>10</sup> Der Migne-Text geht auf die Ausgabe von *A. Mai* *Classicorum auctorum* Tom. 9, Rom 1837, S. 257–430, zurück, die die in ihr benutzten Handschriften nicht nennt. Wie sich aber aufgrund bestimmter Fehler vermuten läßt, ist der Vat. Graec. 1442 die Grundlage der Edition gewesen; der Ottobonianus 124–125 und der Ambrosianus C 267 inf. sind anscheinend mit herangezogen worden. Ob noch weitere Handschriften benutzt worden sind und ob es sich bei jenen Lesarten, für die keine handschriftlichen Zeugen namhaft gemacht werden können, überall um bloße Fehler handelt, muß offenbleiben. Migne seinerseits hat diesen Text nun nicht einfach nachgedruckt, sondern noch den Brux. Reg. 3895–96 eingearbeitet. Darüber hinaus scheint er auch einige Pariser Hss. benutzt zu haben.

zeugt, so zeigt doch ein genauerer Blick in die Kollation sehr bald, daß alle Varianten von einigem textkritischen Gewicht in dieser Aufzählung vertreten sind.

Ein – allerdings nur scheinbares – Problem für diese Zuordnung bilden noch die Singulärvarianten von MS Ogden 30 (Variante 5, 6, 7, 10, 11 mit Einschränkung, 13, 19 mit großer Einschränkung, 21, 30, 31, 34). Soweit es sich nicht um bloße Orthographica oder Verschreibungen handelt (vgl. Variante 13, 19, vielleicht auch 34), beweisen sie ein Doppeltes: Sie zeigen zum einen, daß MS Ogden 30 mit seiner Textvorlage einigermaßen souverän umgeht und weder vor (für einen fortlaufenden Lesetext notwendigen) Änderungen zurückscheut (vgl. Variante 10 und in stärkerem Maße Variante 21<sup>11</sup>), noch vor dem Auffüllen von kleineren Textlücken, die er in seiner Vorlage fand (vgl. Variante 5, 6 und 7, 31). Daß diese Auffüllungen das geistige Eigentum des Schreibers von Ogden 30 sind, ergibt sich am deutlichsten daraus, daß der in diesen drei Varianten gebotene Text sonst durch keine Handschrift zu belegen und auch in der Katenentradition des Niluskomentars außerhalb der Prokopkatene nicht nachweisbar ist. Diese Singulärlesarten zeigen zum anderen aber auch mit Deutlichkeit, daß die Ogdenhandschrift auf der Basis eines Textes der Familie 2 erstellt worden ist, denn die Entstehung dieser Varianten (vgl. vor allem 6/7 und 31) ist nur dann erklärbar, wenn man voraussetzt, daß der lückenhafte Text von Familie 2 die Vorlage abgegeben hat. Mit anderen Worten, gerade einige der wichtigsten Singulärvarianten von MS Ogden 30 sind ein zusätzlicher Beweis dafür, daß der Text dieser Handschrift unter Zugrundelegung einer Handschrift der Familie 2 zustande gekommen ist.

Daß Ogden 30 daneben auch einige „Eigenheiten“ bietet, wird niemanden überraschen. Sie sind jedenfalls nicht von der Art und dem Gewicht, daß sie als Gegenbeweis für die hier aufgestellte These ins Feld geführt werden könnten. Auch die Tatsache schließlich, daß in der Ogdenhandschrift dem Nilus Scholien zugewiesen werden, die in Familie 2 (bzw. allen Handschriften der Prokopkatene) anonym überliefert sind (vgl. oben S. 191 und Variante 30), widersprechen diesem Ergebnis bei näherer Betrachtung nicht. Sie sind offensichtlich entstanden aus dem Bemühen, vom Katenenmaterial zum Vollkommentar zurückzufinden, und nicht die Folge einer anderslautenden handschriftlichen Überlieferung. Sie sind daher, genau wie die soeben besprochenen Textauffüllungen, auf das Konto des Erstellers des Ogdentextes zu setzen, was sich aus der Art seines Vorgehens beweisen läßt. Er hat bei diesem Unterfangen nämlich anscheinend eine Maximallösung angestrebt und dies (im Sinne des Beweisganges zum Glück) mit wechselndem Erfolg:

<sup>11</sup> Variante 21 ist offensichtlich durch den Übergang in ein anderes literarisches Genus bedingt; Ogden 30 gibt sich ja den Anschein, Texthandschrift zu sein, daher kann die Bemerkung *εἰτα ἐπηγάγεν* (= Variante 21), die laut fam 2 nicht zum Nilus- sondern zum Gregortext gehört, keine Aufnahme finden. In Wirklichkeit handelt es sich also bei dieser Singulärvariante um eine Lesart, die die Zugehörigkeit von Ogden 30 zum Text der fam 2 noch unterstreicht.

Während die oben S. 191 behandelte Passage dem Nilus allem Anschein nach nämlich zu Recht zugesprochen wurde, läßt sich für das Scholion, das in Variante 30 angesprochen ist, mit ziemlicher Sicherheit behaupten, daß diese Zuweisung an Nilus falsch ist; es läßt sich nämlich zeigen, daß es sich dabei in Wirklichkeit um eine Paraphrase nach dem Hoheliedkommentar des Gregor von Nyssa handelt.<sup>12</sup> Dieser Fehlgriff zeigt, daß Ogden 30 hier nicht auf einer anderen oder gar besseren Tradition fußt; er macht vielmehr deutlich, daß der Hersteller des Textes dieser Handschrift gelegentlich eigenschöpferisch tätig wird. Dabei ist offensichtlich, daß es die mangelhafte Information seiner Vorlage ist, die zu solcher eigenschöpferischen Tätigkeit zwingt oder verleitet; denn da bei Variante 30 in keiner Handschrift der Prokopkatene zum Hohenlied (also auch in den Hss. der Familien 1 und 3 nicht) eine Zuschrift an Nilus zu finden ist (die außerprokopianische Tradition ist in der Zuschreibung an Gregor zudem sicher; bei Migne geht die richtige Zuordnung wohl auf die Arbeit von Mai zurück), muß die Zuweisung an Nilus eine Erfindung des Ogdentext-Kompilators sein. Isoliert betrachtet ist diese Beobachtung sicherlich kein Beweis dafür, daß MS Ogden 30 von Familie 2 der Prokopkatene zum Hohenlied abhängt, doch kann Variante 30 auch nicht als Gegenbeweis angeführt werden. Im Zusammenhang mit den anderen Varianten spricht sie jedenfalls eher für als gegen eine solche Abhängigkeit.

Die Abhängigkeit dieses zweiten Teils der Handschrift Ogden 30 von einer Handschrift der Familie 2 darf damit als erwiesen gelten. Fragt man nun, welche Handschrift der Familie 2 die unmittelbare Vorlage für den Ogdentext gewesen sein mag, so läßt sich die Antwort nur in Form einer Vermutung geben. Das liegt einerseits daran, daß die Tochterhandschriften von Par 154, mit denen der Ogdentext eine sehr viel größere Ähnlichkeit aufweist als mit der Mutterhandschrift (vgl. Variante 1, 9, 16, 22), voneinander kaum zu unterscheiden sind: ihre Gleichförmigkeit erstreckt sich sogar auf die Orthographie und die Größe der freigelassenen Spatien. Da sie kein eigenes Profil haben, ist eine Zuordnung beinahe ausgeschlossen: Das einmalige Zusammengehen mit Matr 4781 (Variante 11) und Matr 4749 (Variante 19) ist wohl mehr ein Zufall und läßt weiterreichende Schlüsse nicht zu. Da es aber eine Pariser Handschrift gewesen sein soll, aus der Ogden 30 abgeschrieben bzw. zusammengestellt worden ist (vgl. oben S. 189) und Par 154 angesichts des textlichen Abstands zwischen der Mutterhandschrift und den von ihr abhängigen Nachschriften (vgl. Variante 1, 9, 16, 22, wo Ogden 30 gegen Par 154 mit den übrigen Handschriften der Familie 2 zusammengeht) als direkte Vorlage wohl kaum in Betracht kommt, so läge es nahe, in erster Linie an die heute in Berlin aufbewahrte Handschrift Phillipps 1411 zu denken, da diese Handschrift ebenso wie MS Ogden 30

<sup>12</sup> Vgl. Gregorii Nysseni in Canticum Canticorum oratio VII, ed. *H. Langerbeck*, Greg. Nyss. Opera Vol. VI, p. 243, 10–13; 242, 16–19; 243, 17–21; schon die verstellte Reihenfolge zeigt dabei den Paraphrasencharakter deutlich an. Der Text dieser Paraphrase ist natürlich der der Prokopkatene.

aus dem Collegium Claromontanum zu Paris stammt.<sup>13</sup> Bei dieser Vermutung muß es indessen bleiben, da ein sicherer Beweis auf textkritischer Grundlage angesichts der Gleichförmigkeit der Handschriften von Familie 2 einerseits und der relativ selbständigen Benutzung der präsumptiven Vorlage andererseits nicht zu führen ist.

## II.

Nun zum vorderen Teil der Handschrift: Wenn der zweite Teil der Ogdenhandschrift im Manuskript selbst ausdrücklich als aus der Prokopkatene stammend bezeichnet wird (vgl. o. S. 189), so hat diese Feststellung nur dann Sinn, wenn sie für den ersten Teil nicht gilt. Damit stellt sich die Frage, wie die Vorlage für diesen Teil aussah. Zwei Antworten sind möglich: Entweder handelt es sich um eine (mit dem Kommentar zu Cant. 4, 1c abbrechende) Vollhandschrift des Niluskomentars oder wir haben es mit einer anderen (dann ebenfalls an der angegebenen Stelle defekten) Katene zu tun, d. h. mit einem von der Prokopkatene verschiedenen Katenentyp. Daß hier von der zweiten Möglichkeit auszugehen ist, legt sich nicht nur durch die Tatsache nahe, daß ein solcher mit dem Kommentar zu Cant. 4, 1c abbrechender Katenentyp tatsächlich existiert<sup>14</sup> und wegen seiner außerordentlichen Ausführlichkeit für eine etwaige Rekonstruktion des Kommentars von einzigartiger Bedeutung ist, sondern auch durch eine Beobachtung in fol. 70<sup>a</sup>, Zeile 44–46 (d. h. zu Beginn des Scholions über Cant. 1, 3b–4b), der Ogdenhandschrift selbst, wo der zweite Kommentarsatz durch ein *ἄλλως* eingeleitet wird. Im fortlaufenden Text gibt dieses Wort kaum einen Sinn. Dagegen ist bekannt, daß es in Katenenhandschriften häufig angewandt wird, wenn der Kompilator den Beginn eines Scholions kennzeichnet, dessen Autor er nicht nennen kann oder will. Zum Glück für die vorliegende Fragestellung war die wahre Herkunft des mit *ἄλλως* beginnenden Textstückes feststellbar: es handelt sich um die Kommentierung zu Cant. 1, 4 in Oratio I des Hohelied-Komentars des Gregor von Nyssa.<sup>15</sup> Da ein solches Einsprengsel in einer Vollkommentarhandschrift des Niluskomentars unter normalen Verhältnissen nicht gestanden haben kann, scheint mir die Annahme unausweichlich, daß der erste Teil der Ogdenhandschrift ebenfalls aus einer (vom Typ der Prokopkatene verschiedenen) Katenenvorlage erarbeitet sein muß, eben jenem bereits erwähnten Katenentyp, der den Niluskomentar mit dem Scholion zu Cant. 4, 1 abbrechen läßt. Dieser Typ wird repräsentiert durch die in Venedig befindliche Handschrift Marcianus Graecus 509 (F. A. 22) einerseits und die Handschrift Vaticanus Graecus 2129 mit ihren Tochterhandschriften Monacensis Graecus 84 und Bodleianus MS Holkham

<sup>13</sup> Vgl. *Munby*, *The Dispersal of the Phillipps Library*, *Phillipps Studies* No 5, Cambridge 1960, S. 22–26 und *The Catalogues of Manuscripts & Printed Books of Sir Thomas Phillipps*, *Phillipps Studies* No 1, Cambridge 1951, S. 19.

<sup>14</sup> Vgl. *Sović*, S. 46 des Anm. 2 genannten Biblica-Aufsatzes.

<sup>15</sup> *Gregorii Nysseni Opera*, Vol. VI, ed. *Langerbeck*, Leiden 1960, p. 39, 19–40, 1.

Gr. 35 (erhalten nur bis zum Scholion zu Cant. 1, 6) andererseits. Die weiteren Merkmale dieses Typs (neben seinem Abbrechen des Niluskomentars) sind sein einfacher Aufbau (er enthält nur Material aus den Orat. in Cant. des Gregor von Nyssa und dem Hohelied-Kommentar des Nilus, so daß man wohl mit einigem Recht von einer Gregor-Nilus-Katene sprechen kann) und der hohe Grad von Vollständigkeit im Bereich der Nilusscholien (die bis 4, 1 mit größter Wahrscheinlichkeit den Niluskommentar vollständig überliefern). Daraus folgt, daß auch die von Browning gegebenen Textbeispiele (Prolog und Scholion zu 1, 5), die er freilich nur abdruckt, um einen Eindruck von Inhalt und Stil des Ogdentextes und von seinem Verhältnis zur Prokopkatene (das erhebliche Plus des Ogdentextes wird typographisch zur Darstellung gebracht) zu geben, für seine Annahme, mit Ogden 30 liege eine integrale und originale Texthandschrift des Nilus-Komentars zum Hohelied vor, nicht beweiskräftig sein können; denn die von Browning aufgezeigten Textüberhänge sind in allen Fällen durch die Gregor-Nilus-Katene abgedeckt.

Ein textkritisch einigermaßen gesicherter Nachweis der Abhängigkeit des ersten Teils der Ogdenhandschrift von der Gregor-Nilus-Katene kann indessen nur durch eine Kollation geführt werden, für die die bei Browning abgedruckten Auszüge die Basis abgeben sollen; denn diese Auszüge sind, soweit ich sehe, die einzigen gedruckt vorliegenden Texte in diesem Bereich.

Um einen vollständigen Überblick zu geben, wird die Handschrift Cambridge, Trinity-College O. 1. 54 (= C), die neben der Prokopkatene und der Gregor-Nilus-Katene den dritten (und damit letzten) Katenentyp der Hoheliedkatene mit gesichertem Nilustext repräsentiert, hinzugefügt.<sup>16</sup> Die Handschriften der Prokopkatene können in dieser Kollation dagegen unberücksichtigt bleiben, da Browning ihre Divergenz durch die von ihm angewandte Typographie (vgl. oben S. 189) hinreichend deutlich gemacht hat. So ergibt sich folgendes Bild:<sup>17</sup>

<sup>16</sup> Die Handschrift wird bei *Faulhaber* und *Karo-Lietzmann* (s. Anm. 3) nicht erwähnt; auch *Sović* kennt sie nicht; die Vermutung von *A. Rablfs*, Verzeichnis der griechischen Handschriften des Alten Testaments, Berlin 1914, S. 41, Sigel 360, es handle sich um eine Handschrift des Typs III bei *Karo-Lietzmann* (S. 316 f.), mithin um einen Vertreter der oben beschriebenen Gregor-Nilus-Katene, kann schon deswegen nicht stimmen, weil in C der Niluskommentar bis zum Schluß vorliegt, während die Gregor-Nilus-Katene für Nilus, wie gesagt, bei 4, 1 abbricht. Hinzu kommt, daß die Cambridger Handschrift neben Nilus und Gregor noch zahlreiche andere Autoren als Kommentatoren heranzieht; die zahlreichen Textübereinstimmungen zwischen C und Marc 22, die die Kollation deutlich herausstellt, bleiben dennoch auffällig; gewisse verwandtschaftliche Beziehungen werden hier möglicherweise doch bestehen, doch zeigt die Kollation auch die doch recht gravierenden Textunterschiede deutlich genug auf.

<sup>17</sup> Vorangestellt wird immer *Brownings* Text, der im Normalfall mit dem Text von MS Ogden 30 übereinstimmt; wo Ogden 30 ausdrücklich genannt wird, ist dies ein Hinweis darauf, daß Browning von seiner Vorlage abgewichen ist; bloße Itazismen und Orthographica sind im Normalfall unberücksichtigt geblieben.

- 1 [Πρόλογος]  
 Του αγιου νειλου εις ασμα των ασματων πραγματεια (neue Zeile) Πρόλογος  
 \*του αγιου νειλου\* (die Wörter του αγιου νειλου ausgestrichen) Ogden 30  
 πρόλογος νειλου (folgt breite Zierleiste, folgt) Γρηγοριου επισκοπου νυσης και  
 νειλου μοναχου εις το των ασματων ασμα Vat 2129  
 (Zierleiste, folgt) γρηγοριου επισκοπου νυσης και νειλου μοναχου εις το των  
 ασματων ασμα Mon 84  
 (Redaktionelle Bemerkung, folgt) Γρηγοριου επισκοπου Νυσης και Νειλου  
 μοναχου εις το ασμα των ασματων (folgt Spatium, dann am Zeilenende)  
 πρόλογος (daneben auf d. Rand geschrieb.) Νειλου Holkh 35  
 (Zierleiste, folgt) Γρηγοριου επισκοπου νυσης και Νειλου μοναχου ερμενεια εις  
 ασματα των ασματων (neue Z., folgt) πρόλογος Νειλου Marc 22  
 προομιον της ερμενειας του αματος των ασματων εκ διαφορων συνειλεγ-  
 μενον C
- 2 [Z. 2: προσεξησκημένη]  
 προσησκημενη Ogden 30  
 προεξησκημενη Vat 2129, Mon 84, Holkh 35, Marc 22, C
- 3 [Z. 6: τῷ προχειρῶ σκηῆ] τη προχειρω σκηνη Ogden 30 et reliqui
- 4 [Z. 9: τὴν τῶν νοημάτων δυσχέρειαν] Marc 22, C  
 τη των νοηματων δυσχερεια Ogden 30, Vat 2129, Mon 84, Holkh 35
- 5 [Z. 11/12: ἄλλο σχηματίζομένη και ἄλλο οικονομούσα]  
 αλλο σχηματιζομενη και αλλο οικονομουσαν C
- 6 [Z. 12: ὥσπερ] ως C
- 7 [Z. 12/13: ἐνεργησαμένη]  
 ενεργασαμενη Vat 2129, Mon 84, Holkh 35, Marc 22, C
- 8 [Z. 13: και εὐκόλως] ευκολως reliqui
- 9 [Z. 13: τῶν ἀλόγτων] C  
 των ελοντων Ogden 30 et reliqui
- 10 [Z. 13: ἐφ' ὅπερ]  
 εφ ωνπερ Vat 2129 (das Nü in Form eines Zirkumflex über d. Omega), Mon 84  
 εφ οπερ Holkh 35<sup>vid</sup>, Marc 22  
 προς οπερ C
- 11 [Z. 15/16: ἀπελαφρίζει] επελαφριζει Marc 22, C
- 12 [Z. 17: τὸ τῆς δουλείας ζυγόν]  
 τον της δουλειας ζυγον Ogden 30 et reliqui
- 13 [Z. 17: μείζω] μειζον Marc 22 κουφον C
- 14 [Z. 17: ἐπανάγκασμα] επαναγκαμα Ogden 30, Vat 2129
- 15 [Z. 18: ἔχοντες] εχοντος Mon 84
- 16 [Z. 21: δουλεύειν] δουλευου Holkh 35
- 17 [Z. 22: ἐπὶ τὴν τῶν σημαινομένων δογμάτων]  
 επι την σημαινομενων δογματων Holkh 35
- 18 [Z. 23: και ἄν οὖν]  
 ως αν ουν reliqui
- 19 [Z. 23: προσεσηκότες] προσκεχηνοτες Marc 22, C
- 20 [Z. 24: προκύπτειν] διακυπτειν Marc 22, C
- 21 [Z. 26: τέρψει] Vat 2129, Mon 84, Holkh 35, Marc 22, C  
 τρεψει Ogden 30
- 22 [Z. 26: δουλοῦντες] δουλουν Marc 22 (mit folgender Rasur), C
- 23 [Z. 28: ἐπιστρέφειν] επιστρεφων reliqui
- 24 [Z. 29: διεγχείροντας] διεγειροντας reliqui

- 25 [Z. 34: ἐπιτάττωσι] 2129, Mon 84, Holkh 35, Marc 22  
 επιταττουσιν Ogden 30 επιταραττωσι C
- 26 [Z. 36: συγκαλυμμένων] συγκαλυμενων Holkh 35
- 27 [Z. 36: περισπούδαστον] περισπουδαστος Ogden 30 et reliqui
- 28 [Z. 37: εις παραμυθίαν τοῦ πάθους]  
 παραμυθιαν του παθους Vat 2129, Mon 84, Holkh 35  
 προς παραμυθιαν Marc 22 προς παραμυθιαν του παθους C
- 29 [Z. 42: ἐράμενον] ερωμενον Marc 22, Mon 84 (in correctura) ερωμενην C
- 30 [Z. 45: βραχεία] βακχεια Marc 22, C
- 31 [Z. 46/47: τῶν προσδιαβάλλειν ἐτοίμων]  
 των προς διαβαλλειν ετοιμων Ogden 30  
 των προς το διαβαλλειν ετοιμων Vat 2129, Mon 84, Marc 22, C  
 των προς το διαβαλλειν ετοιμων Holkh 35
- 32 [Z. 47: μέλλουσι] μελλουσι Vat 2129, Mon 84, Holkh 35
- 33 [Z. 48: κρίναντες] κρινοντες reliqui
- 34 [εις τα πολλοῖς] εις τα πολλων C
- 35 [Z. 48: ἀρκεῖν] αρκειν γαρ Marc 22, C
- 36 [Z. 49: φήσουσιν ἕως] φησουσιν ισως Ogden 30 et reliqui
- 37 [Z. 49: ἐνός εις τὸ ἄσμα καλῶς εἰρηκότος]  
 ενος των εις το ασμα λογον καλωσ ειρηκοτων C
- 38 [Z. 51/52: πηγὴν ἀντλοῦντων] αντλουτων πηγην Marc, C
- 39 [Z. 52: νικόντων] νικοντων Vat 2129, Holkh 35
- 40 [Z. 53: ὀχετούμενον]  
 οχετητουμενον Ogden 30  
 οχετηγουμενον Vat 2129, Mon 84, Holkh 35, Marc 22, C (in der Form οχετηγ'  
 neue Zeile meνον)
- 41 [Z. 53: τοῦ ἀρρουμένου]  
 του αρρουμενου \*αιε\* Ogden 30 (αιε wieder gestrichen)  
 του αρρουμενου εστιν (εστιν in Abbriviatu) Vat 2129, Mon 84; Holkh 35, C  
 (ausgeschrieben)  
 του αρρουμενου εστιν Marc 22
- 42 [Z. 53, unmittelbar nach Variante 41: ἄλλως] ως reliqui
- 43 [Z. 54: ἐπιβάλλοντα] επιβαλοντα Mon 84, Holkh 35, C
- 44 [Z. 55: καταλειπόμενον] καταλιπομενον Ogden 30, Vat 2129, Mon 84
- 45 [Z. 56: ἀγαγούσης]  
 αναγουσης Ogden 30, Vat 2129, Mon 84, Holkh 35, Marc 22  
 αγουσης C
- 46 [Z. 56: ἀμπάτεως]  
 αμπατεως Ogden 30, Vat 2129<sup>vid</sup>, Mon 84<sup>vid</sup>
- 47 [Z. 56: ἐπιβλυζούσης]  
 επικλυζουσης Vat 2129, (bei C nicht zu entscheiden, da die Schreibung des  
 Kappa und Beta weithin identisch ist)
- 48 [Z. 58: φανῆται] Marc 22 φανειται Ogden 30, Vat 2129, Mon 84  
 φαινεται Holkh 35 φαινηται C
- 49 [Z. 59: ἔσται ὁ λόγος] ο λογος εσται Holkh 35
- 50 [Z. 59: ἐπὶ τὰ νῦν βλαστήματα] ουκ οйда τα δε γε νυν βλαστηματα C
- 51 [Z. 60: ἐμαυτῷ βουλόμενος] βουλομενος εμαυτω(ν ?) C
- 52 [Z. 61: τοῦτον ἀνεδεξάμην τὸν πόνον] τον πονον ανεδεξαμην C
- 53 [Z. 62: ἀργότερα] αργοτερον Holkh 35

- 54 [Z. 62: ὅτε καμῶς ἢ φύσις ἀργότερα πρὸς τὰς τῶν νοημάτων γίνεται κήσεις] οτε καμουσα η φυσις προς τας των νοηματων αποκησεις γινεται αργοτερα C
- 55 [Z. 63: μήκετι] ουκετι Marc 22, C
- 56 [Z. 64: λαμπάδος] αλλα λαμπαδος C
- 57 [Z. 64/65: <τῷ> περιέχοντι] περιεχοντι Ogden 30  
τω περιεχοντι reliqui
- 58 [Z. 67: εὐτοκία] ευτοκιαν Marc 22
- 59 [Z. 68: ἐκλιπούσων] εκλειπουσων Vat 2129, Mon 84, Holkh 35, Marc 22
- 60 [Z. 69: νοητικῶν] διανοητικων Marc 22, C
- 61 [Z. 70: ἐνεργεῖν] ενεργειν ετι C  
Scholion zu Cant. 1,5 (Browning, S. 113)
- 62 Cant. 1,5 als Keimenon an dieser Stelle: Ogden 30, C<sup>18)</sup>  
Cant. 1,5 als Keimenon an anderer Stelle<sup>19)</sup>: Vat 2129, Mon 84, Holkh 35  
Marc 22 hat eine Lücke bis Z. 10 (Browning), die sich auch nach vorn über den hier kollationierten Text hinaus erstreckt.
- 63 [Z. 1: ἀμφιβάλλειν] Mon 84  
αμφιβαλειν Vat 2129, Holkh 35<sup>vid</sup>  
αμφιβαλλειν φησιν C, (Marc 22 Lücke)
- 64 [Z. 1: ἡμᾶς] υμας Ogden 30 et reliqui, (Marc 22 Lücke)
- 65 [Z. 1: κέκριται] κεκριμαι C, (Marc 22 Lücke)
- 66 [Z. 1: τοῦ βασιλέως ταμείων] των του βασιλεως ταμειων C, (Marc 22 Lücke)
- 67 [Z. 2: μελανότης] μελαινα C, (Marc 22 Lücke)
- 68 [Z. 2: διακαιοτέρας] δικαιοτερας Ogden 30 et reliqui, (Marc 22 Lücke)
- 69 [Z. 3: ταύτης ἀπολαύειν τῆς τιμῆς] της τιμης απολαυειν C, (Marc 22 Lücke)
- 70 [Z. 4: τῆς μελανότητος] υπο της μελανοτητος C, (Marc 22 Lücke)
- 71 [Z. 4: ὅπερ μόνῳ] ο μονω κυριω C, (Marc 22 Lücke)
- 72 [Z. 5: τῷ εἰς καρδίαν ὀρῶντι ἀγαθὸν ἐφάνη] τω εις καρδιαν ορων εφανη Holkh 35, (Marc 22 Lücke)
- 73 [Z. 5: ἐφάνη ἐν κυρίῳ] εφανη C, (Marc 22 Lücke)
- 74 [Z. 5: εἰ γὰρ καὶ] ει γαρ Mon 84, Holkh 35, (Marc 22 Lücke)
- 75 [Z. 5/6: ὑμῖν εἶναι δοκῶ] νυν υμιν δοκω C, (Marc 22 Lücke)
- 76 [Z. 7: κνίσσης] κνισης C, (Marc 22 Lücke)
- 77 [Z. 7: ἐπιποιωμένην] επιποτωμενην C (in einer korrigierten, kaum lesbaren Stelle; Marc 22 Lücke)
- 78 [Z. 8: ὄς] in C am Rande nachgetragen, (Marc 22 Lücke)
- 79 [Z. 9: ὅταν] τοτε γαρ τοτε εν τη κολυμβηθρα του βαπτισματος οταν Vat 2129, Mon 84, Holkh 35  
εν γαρ τη του βαπτισματος κολυμβηθρα οταν C, (Marc 22 Lücke)
- 80 [Z. 10: λούειν] λουειν με C, (Marc 22 Lücke)
- 81 [Z. 10: ὡς φοινικοῦν ἀμαρτίας, ὡς χίων λευκαίνων] ως φοινικουν αμαρτιας ως χιονα λευκαινων Vat 2129, Mon 84, Holkh 35  
ο τας ως φοινικουν αμαρτιας ως χιονα λευκαινων C  
Lücke λευκαινων Marc 22

<sup>18</sup> Nilus steht in C als Kommentator immer an erster Stelle; dieses Zusammen-treffen ist also reiner Zufall.

<sup>19</sup> Die Scholien der folgenden drei Handschriften stehen in der Reihenfolge Gregor: Nilus; das Keimenon steht daher (in gleichem Umfang) vor dem Gregor-Scholion.

- 82 [Z. 11: ματαιότητα] ποιότητα C
- 83 [Z. 12: ὑμεῖς γὰρ αἱ νῦν κόπτουσαι]  
 υμεις γαρ αινειν σκοπτουσαι Vat 2129, Mon 84, Holkh 35  
 υμεις γαρ αι νυν σκοπτουσαι Marc 22, C
- 84 [Z. 14: λευκανθισμένοι] βοωσαν τις αυτη η αναβαινουσα λελευκανθισμενη  
 Vat 2129, Mon 84, Holkh 35, Marc 22 (aber ekboωσαι; ebenso) C
- 85 [Z. 14: ἔχουσαι] αυχουσαι C
- 86 [Z. 15: ἔτι νομίζετε] ενομιζεται Holkh 35
- 87 [Z. 15: τῇ ἀγχιστείᾳ] την αγχιστειαν Marc 22, C
- 88 [Z. 16/17: ἐπιγράφουσαι αἵματος κοινωνίαν]  
 επιγραφουσαι αιματος κοινωνια Marc 22, C
- 89 [Z. 17/18: οὗτοι Ἰσραηλίται] ουτοι ιηλ (= Ισραηλ) Marc 22, C
- 90 [Z. 18—21: οὐδ' ὅτι ... — ... εἰς σπέρμα] (nur angedeuet durch) κατ' εξης  
 (in) C
- 91 [Z. 18: Ἀβραάμ (Ἀβραάμ)]  
 Αβρααμ Ogden 30 et reliqui (Lücke in C)
- 92 [Z. 19—21: τουτέστιν ... — ... εἰς σπέρμα]  
 Lücke in Marc 22, C (vgl. Variante 90)
- 93 [Z. 20: λογίσεσθε]  
 λογιζεσθαι Ogden 30 et reliqui (Lücke in Marc 22, C)
- 94 [Z. 21: τῇ πρέμῳ] τω πρεμνω Ogden 30 et reliqui
- 95 [Z. 22: καλλιελαιάν] καλλιελαιον reliqui
- 96 [Z. 23: ὀρηκῶν] ορηκων Marc 22 (in der Schreibung ορηκων), C  
 ορηκων Ogden 30, Vat 2129, Mon 84, Holkh 35
- 97 [Z. 24: καὶ ἐκ τῶν λίθων ἐγείρει τέκνα τῷ Ἀβραάμ δύναται ὁ θεός] ουτως  
 ουν ο θεος και εκ των λιθων εγειραι τεκνα δυναται τω Αβρααμ Marc 22, fehlt  
 in C ganz
- 98 [Z. 25: κομψάζετε, θυγατέρες Ἱερουσαλήμ] κομπαζετε C
- 99 [Z. 25/26: ἐπὶ τῇ τῶν πατρῶν οἰκειότητι ἔργοις ἀρησάμεναι πάλαι τὴν  
 συγγένειαν τῶν ἁγίων] επι τοις πρασι (= πατρασιν) C
- 100 [Z. 26: συγγένειαν τῶν ἁγίων]  
 συγγενειαν των απιων Vat 2129, Mon 84, Holkh 35, (für C vgl. Variante 99)
- 101 [Z. 27: θυγατέρα] εμε και γνησιαν κριθεισαν θυγατερα C
- 102 [Z. 28: πράξεων ἁγίων] πραξεων C
- 103 [Z. 28: σκηνώματα] κηνωματα Holkh 35
- 104 [Z. 29: Κηδὰρ τοῦ ἐρμηνευομένου] Κηδαρ ως δερρεις Σαλομων των δυο  
 ποιοτητων εν αις γεγονε τας ακροτητας σημαινει αρετης και κακιας και γαρ  
 μελαινα ουτω γεγωνα φησιν ως σκηνωματα Κηδαρ του ερμηνευομενου Marc 22  
 Κηδαρ ως δερρεις Σαλομων των δυο ποιοτητων τας ακροθητας εν αις γεγοναν  
 σημεια αρετης και κακιας και γαρ μελαινα φησιν ως σκηνωματα Κηδαρ του  
 ερμηνευομενου C
- 105 [Z. 29: ὡς τοῦ]  
 επι του Vat 2129, Mon 84, Holkh 35  
 ως επι του Marc 22 ως αι του C
- 106 [Z. 29: Σαλωμωντος]  
 Σολομωντος Vat 2129, Mon 84, Holkh 35 (in Korrektur), C  
 Σαλομωντος Marc 22
- 107 [Z. 31: προτέρα ἢ] προτερα πλανη C
- 108 [Z. 32: ἐπιδεικνυμένη] επενδεικνυμενη Holkh 35  
 ενδεικνυμενη Marc 22, C

- 109 [Z. 32: τάχα τὴν μετάρθεισιν] την μεταθεισιν C  
 110 [Z. 33: τῆς προτέρας] της προτεραςμανιας Marc 22, C  
 111 [Z. 33/34: ἔνθεον ζῆλον ὁ μακάριος προφητεῦων ἔλεγε Δαυὶδ] ενθεον ερωτα ο δαδ (= Δαυιδ) προφητευων ελεγεν C  
 112 Z. 35: ἐξ ἔθνῶν ἐκκλησίας καὶ Ἰουδαίων] εξ εθνων και Ιουδαιων εκκλησιας C  
 113 [Z. 35/36: συνεστὸς ὁ ἔλεγε τὰ εἰρημένα] συνεστως ον ελεγε τα ειρημενα Vat 2129, Mon 84  
 συνεστως ον ελεγε τα ειρημενα Marc 22, Holkh 35  
 \*ταυτα ελεγ\* (getilgt) συνεστως ταυτα ελεγεν C  
 114 [Z. 36—38: σκηνώματα γὰρ Κηδάρ τοὺς ἀπὸ εἰδωλολατρείας σημαίνει, δέρρρει δὲ Σαλωμών τοὺς ἀπὸ Ἰουδαίων προστεθέντας τῇ πίστει] σκηνωματων μεν Κηδαρ των εξ ειδωλολατριας δερρεων δε των εξ Ιουδαιων προστεθεντων τη πιστει λεγομενων C  
 115 [Z. 36: ἀπὸ εἰδωλολατρείας] απο ειδωλολατρας Vat 2129, Mon 84, Holkh 35  
 116 [Z. 37: Σαλωμών] Σαλομων reliqui

Unergiebig für unsere Fragestellung nach der Herkunft des ersten Teils der Handschrift Ogden 30 sind natürlich alle Abweichungen, die nur von C vertreten werden (also die Varianten 5, 6, 34, 37, 50, 51, 52, 54, 56, 61, 63, 65, 66, 67, 69, 70, 71, 73, 75, 76, 77, 78, 80, 82,<sup>20</sup> 85, 89, 90, 98, 99, 101, 102, 107, 109, 111, 112, 114 – insgesamt 36 Abweichungen), da diese Handschrift schon wegen ihres Umfangs, d. h. wegen ihrer Kommentierung über Cant 4, 1 hinaus, als Vorlage für Ogden 30 nicht in Frage kommt. Sofern an der Richtigkeit dieser Annahme auch nur die geringsten Zweifel bestanden haben sollten, dürften sie durch diese recht eindrückliche Auflistung von Abweichungen zwischen Ogden 30 und C endgültig ausgeräumt sein. Somit bleibt nur ein Vertreter der Gregor-Nilus-Katene als Vorlage übrig. Dabei liegt wegen der Lücke im Marcianus (vgl. Variante 62 bis 82) schon von vornherein der Verdacht nahe, daß nicht diese Handschrift, sondern ein Vertreter aus dem vom Vat 2129 angeführten Zweig die Vorlage gewesen ist. Wiewohl man gerade wegen dieser Lücke gern einen weiteren Vertreter des marcianischen Zweiges gehabt hätte, wird dieser Verdacht bestätigt: Wo Vat 2129 und Marc 22 getrennte Wege gehen, tritt Ogden 30 überwiegend auf die Seite des Vat 2129 (vgl. Variante 4, 11, 13, 14, 19, 20, 22, 29 (?), 30, 35, 38, 48, 55, 58, 60,<sup>21</sup> 87, 88, 92, 96,<sup>22</sup> 97, 104, 108 und 110) oder geht (selten) eigene Wege (vgl. Variante 1, 8, 10, 28, 79 (?), 81, 83 und 105<sup>23</sup>).

<sup>20</sup> Wieweit es sich bei den Varianten 63–82 wirklich um Singulärlesarten handelt, ist schwer abzuschätzen, da Marc 22 an dieser Stelle eine Lücke aufweist. Dadurch ist das Bild verzerrt. Da C und Marc 22 des öfteren allein dieselbe Lesart bieten, ist anzunehmen, daß zumindest ein Teil dieser Lesarten auch in Marc 22 gestanden hat.

<sup>21</sup> Wegen der Lücke in Marc 22 fallen die Varianten 62–82 für diese Untersuchung aus.

<sup>22</sup> Besonders signifikant, weil *επιτιμων* lexikalisch nicht zu belegen ist, Ogden 30 hier also ‚blind‘ folgt.

<sup>23</sup> Zur Wertung dieser und der anderen Singulärlesarten von Ogden 30 vgl. den übernächsten Abschnitt.

Nur in den Varianten 32, 47, 100, 115 scheint ein Zusammengehen von Ogden 30 mit Marc 22 vorzuliegen; doch sind diese Stellen bei genauerer Betrachtung von einigermaßen geringem Beweiswert: Bei Variante 32 handelt es sich um die Vertauschung von Indikativ und Konjunktiv Präsens, ein Phänomen, das in den Handschriften so häufig vorkommt, daß man ihm keinerlei Signifikanz zugestehen kann. Noch weniger kann man der Variante 47 entnehmen, da es sich bei der Vertauschung von  $\alpha$  und  $\beta$  (in Minuskelhandschriften!) um eine schlichte Verlesung handeln wird, die nur dadurch überhaupt Interesse erlangt hat, daß beide Lesungen zufällig einen Sinn ergeben. Wie wenig textkritischen Wert diese Variante hat, mag man daran erkennen, daß in der Handschrift C beim besten Willen nicht zu entscheiden ist, ob das hier in Frage stehende Wort mit  $\alpha$  oder  $\beta$  geschrieben ist, weil beide Buchstaben dort völlig gleich aussehen. Der Variante 100 wird dagegen einiges Gewicht beigemessen werden dürfen; indessen wird man (wovon gleich noch zu reden sein wird) dem Schreiber von Ogden 30 (bzw. dem Hersteller der Vorlage dazu) zutrauen dürfen, daß er das nur mit Mühe zu verstehende und in diesem Sinne lexikalisch kaum zu belegende ἀπίων (= die Früheren, die im zeitlichen Sinne Entfernten<sup>24</sup>) durch das näherliegende ἀγιων aus eigener Kraft, d. h. ohne eine Vorlage des Marc.-Zweiges verbesserte, selbst wenn er diese Kraft in einem ähnlich gelagerten Fall (vgl. Variante 96) nicht aufbringt. Genauso wird man bei Variante 115 argumentieren, wo das an dieser Stelle sinnlose ἀπό εἰδωλολάτρων durch das näherliegende ἀπό εἰδωλολατρείων ersetzt wird, ohne daß man für diese Änderung gleich eine andere Vorlage postulieren müßte.

Von größerem Gewicht für die Einschätzung und Einordnung der Handschrift Ogden 30 sind da schon ihre eigenen Singulärlesarten, jene Stellen also, wo Ogden 30 die geschlossene Restüberlieferung gegen sich hat. Es sind dies die Varianten 1, 2, 7, 8, 10, 18, 21, 23, 24, 25, 28, 31, 33, 40, 41, 42, 57, 79, 81, 83, 95, 105, 106, 113 und 116. Diese immerhin 25 Einzelabweichungen legen durch ihre vergleichsweise hohe Zahl den Verdacht nahe, daß hier noch ein anderer Einfluß wirksam gewesen sein könnte. Sieht man indessen genauer zu, so erweist sich dieser Verdacht als unbegründet. Schließlich hat jede Handschrift einen gewissen Bodensatz von unbewußten und ungewollten Textabweichungen von ihrer Vorlage, Veränderungen also, die über das Verhältnis zu ihrer Vorlage nicht das geringste aussagen. Zu dieser Kategorie gehören mindestens 9 der Ogdenschen Singulärlesarten.<sup>25</sup> Nicht viel anders – jedenfalls was den Aussagewert für die Einordnung der Handschrift angeht – verhält es sich mit jenen Abweichungen, die aus Orthographica oder einer

<sup>24</sup> Die Normalbedeutung: weit entfernt im räumlichen Sinne gibt gar keinen Sinn.

<sup>25</sup> Nämlich Variante 2 (Haplographie), 21 (die an sich mögliche Form τρεψει gibt hier keinen Sinn, sie ist offenbar durch Buchstabenverstellung entstanden), 23 (gibt wohl Sinn, ist aber wahrscheinlich durch falsche Auflösung der Abbruchkürzel entstanden), 31 und 57 (Auslassung des Artikels), 40 (Verlesung von  $\tau$  und  $\gamma$ ), 79 und 84 (Auslassung durch Augenspringfehler?); von besonderem Interesse sind in dieser Kategorie die Varianten 41 und 42, die zusammen betrachtet werden müssen: Grund für die Textabweichung ist offensichtlich das Unvermögen, ein in Abbre-

Verwechslung der Tempora und Modi bestehen. Auch hier hat fast jede Handschrift ihre Besonderheiten und Eigentümlichkeiten, und aus dem hier zur Kollation verwendeten Stück der Ogdenhandschrift sind weitere sechs Singulärlesarten diesem Bereich zuzuordnen.<sup>26</sup> Damit bleiben für eine ernsthafte Betrachtung maximal zehn Stellen übrig. Allerdings wird man dabei Variante 1 als zum Beweise untauglich von vornherein ausschließen müssen, da der Titulus in keiner der genannten Handschriften mit dem einer anderen völlig übereinstimmt, obwohl doch die Abhängigkeitsverhältnisse zumindest in der Vaticanus-Gruppe als völlig gesichert gelten dürfen. Erwähnenswert ist höchstens, daß die ausgestrichenen Wörter του αγιου veilou hinter προλογος nicht nur zeigen, daß der Ersteller des Ogdentextes<sup>27</sup> seiner Vorlage gegenüber zu bewußten editorischen Änderungen fähig ist, sie sind darüber hinaus ein weiterer deutlicher Hinweis darauf, daß die Vorlage von MS Ogden 30 eine Katene gewesen sein muß, denn nur dort ergeben sie einen Sinn. Auch die Textänderungen in Variante 8 (Hinzufügung von και) und 18 (και αν statt ως αν) wird man nicht gerade als signifikant bezeichnen wollen. Etwas anders verhält es sich mit den Varianten 7 und 24, obwohl man (zumindest in 7: ενεργησαμενη - ενεργασαμενη) eine bloße Verschreibung nicht mit Sicherheit ausschließen kann. Im Gegensatz dazu scheint es sich bei den fünf verbleibenden Stellen um (im Sinne der Fragestellung) echte und ernstzunehmende Textabweichungen zu handeln. Trotzdem gewinnt man auch bei ihnen nicht den Eindruck (von dem kräftigen Zahlenschwund, der diesen Verdacht ja erst geweckt hatte, einmal abgesehen), als ob hier der Einfluß einer bisher unbekannt gebliebenen Vorlage spürbar würde. Vielmehr zeigen sie (genau wie im eingangs besprochenen Teil der Handschrift, wo dazu freilich sehr viel mehr Anlaß bestand), daß der Ersteller von MS Ogden 30 kein bloßer Abschreiber ist, sondern sich gleichzeitig (wenn nötig durch kleinere Korrekturen) um einen verstehbaren Lesetext bemüht. Am deutlichsten – und damit soll die Auswertung der Kollation schließen – wird das wohl in Variante 83, wo die itazistische Verschreibung richtig aufgelöst wird (αινειν = αι νυν) , dann aber die Vertauschung von ο und ω

viatur geschriebenes εστιν richtig aufzulösen. Daraus erklärt sich das wieder gestrichene αει und – nach der Verwerfung dieser Möglichkeit – die Lesung αλλως statt ως; bemerkenswert einmal mehr das Bemühen, auf jeden Fall einen lesbaren Text herzustellen.

<sup>26</sup> Nämlich Variante 10 (Unsicherheiten im Vokalismus bzw. in der Kasuszuordnung bei Präpositionen, die mehrere Kasus regieren können), 106, 113 z. T., 116 (Unsicherheiten im Vokalismus bzw. in der Eigennamenschreibung), 25 und 33 (Schwankungen im Gebrauch der Modi und Tempora) sowie 95 (Nebeneinanderfortbestehen zweier sprachlicher Entwicklungsstufen, vgl. Blass/Debrunner/Rehkopf, Grammatik des neutestamentlichen Griechisch,<sup>14</sup> Göttingen, 1976, § 120, 4).

<sup>27</sup> Der höchstwahrscheinlich mit dem Schreiber der Handschrift identisch ist, da kaum vorstellbar ist, daß die Exaktheit des Schreibers so übertrieben ausgebildet gewesen sein soll, daß er auch gestrichenen Text abschreibt, nur um ihn anschließend wieder auszustreichen. Die Tatsache, daß die ganze Sammelhandschrift (mit geringfügigen Ausnahmen) von derselben Hand stammt, erscheint mir nicht als ausreichendes Gegenargument.

nicht erkannt wird und durch das Auslassen des  $\sigma$  eine neue Lesart entsteht. Von ähnlicher Qualität sind auch die übrigen Varianten, so daß man sagen kann, daß diese Stellen den Text der Vaticanus-Gruppe zwar nicht reproduzieren, aber doch durchscheinen lassen.

### III

Damit ist aber das Urteil über die Handschrift MS Ogden 30 auch in ihrer Gesamtheit gefallen. Es läßt sich in vier Punkten zusammenfassen:

- 1) MS Ogden 30 ist (im Gegensatz zur Meinung Brownings) keine integrale Texthandschrift, sondern ein Rekonstruktionsversuch aus Katenenmaterial.
- 2) Vorlage im zweiten Teil (Kommentar zu Cant 4, 1 bis Schluß) ist die Prokopkatene und hier mit ziemlicher Sicherheit eine Handschrift aus der Familie, die von Parisinus Graecus 154 angeführt wird. Ihr textkritischer Eigenwert ist vernachlässigbar gering (in diesem zweiten Teil), da für diesen Texttyp zahlreiche, meist ältere Handschriften bereits bekannt sind.
- 3) Als Vorlage für den ersten Teil von MS Ogden 30 ist die Gregor-Nilus-Katene erkannt, genauer gesagt (wie die Kollation, die hier nur zu einem Teil wiedergegeben werden konnte, gezeigt hat) jener Zweig, der von der Handschrift Vaticanus Graecus 2129 angeführt wird. Auch der Text dieses Zweiges ist durchgehend gesichert, so daß Ogden 30 auch in diesem Bereich als Eleminandus anzusehen ist.
- 4) Für eine (kurz vor dem Abschluß stehende) Rekonstruktion des Niluskommentars zum Hohenlied kann diese Handschrift, jedenfalls was die Textgestaltung angeht, keine Berücksichtigung finden. Ihre Bedeutung besteht einzig und allein darin, daß sie den ersten, wenn auch noch unvollkommenen Versuch repräsentiert, den Kommentar des Nilus aus den erhaltenen Katenenexzerpten zu rekonstruieren.